



Herstellereklärung

03.03.2021

Selbsterklärung zur Europäischen Chemikalienverordnung (EG) 1907/2006 (REACH) in Zusammenhang mit der SCIP Datenbank entsprechend der Abfallrahmenrichtlinie Richtlinie 2008/98/EG

Als Hersteller von Leuchten und individuellen Lichtlösungen ist TRILUX im Sinne von REACH ein Lieferant von Erzeugnissen. Die von TRILUX GmbH & Co. KG hergestellten Produkte sind "Erzeugnisse" gemäß REACH Verordnung (Artikel Nr.3).

Ab Januar 2021 sind Hersteller und Lieferanten verpflichtet, Informationen über SVHC-Kandidaten (Substances of Very High Concern) größer als 0,1 Gewichtsprozent in Erzeugnissen an die SCIP-Datenbank (Substances of concern in articles, as such or in complex objects (products)) der ECHA zu melden.

Gemäß Chemikaliengesetz § 16 f plant die Bundesregierung dazu eine Implementierung.

In Erwartung einer entsprechenden Rechtsverordnung sind wir uns unserer Verpflichtung bewusst.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen in der Lieferkette stehen wir in engem Kontakt mit unseren Lieferanten und sind darauf angewiesen, dass unsere Lieferanten gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen handeln und uns gemäß Artikel 9(1)(i) und 9(2) der Abfallrahmenrichtlinie informieren.

Unsere Nicht-EU-Lieferanten verpflichten wir, uns über SVHC-Kandidaten größer als 0,1 Gewichtsprozent in gelieferten Erzeugnissen zu informieren und uns bei der Einholung entsprechender SCIP-relevanter Information, zu unterstützen.

Entsprechend meldet TRILUX Artikel und komplexe Artikel, die SVHC größer als 0,1 Gewichtsprozent beinhalten, nach bestem Wissen in der SCIP-Datenbank in Übereinstimmung mit den formalen Vorgaben der ECHA.

Klaus Röwekamp

CTO

TRILUX GmbH & Co. KG

Heidestraße · D-59759 Arnsberg · Postfach 1960 · D-59753 Arnsberg · Tel. +49 29 32 301-0 · Fax +49 29 32 301-375 · www.trilux.com